

Allgemeine Geschäftsbedingungen Weiß & Senninger

A. Allgemeines

1. Vertragspartner
Die Berater Alfried Weiß & Tom Senninger (im Folgenden Weiß & Senninger) bieten Ihnen eine kompetente Analyse der Stärken und Schwächen von Teams, Training von Fach- und Führungskräften, Durchführung von Entwicklungsmaßnahmen und Unterstützung beim Transfer der Lösungen in eine strategische Personalentwicklung. Die Beratung und die Trainings sind praxisorientiert und basieren auf einer langjährigen Erfahrung als Teamtrainer in verschiedenen Branchen.
2. Geltungsbereich
Grundlage der Zusammenarbeit zwischen Weiß & Senninger und dem Kunden sind nachfolgende Geschäftsbedingungen. Diese gelten für alle Leistungen von Weiß & Senninger, sofern nicht explizit schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

B. Allgemeine Bedingungen für Trainings, Seminare, Workshops, Befragungen

1. Vertragsabschluss und Vertragsinhalt
 - 1.1 Der Vertragsabschluss erfolgt schriftlich durch Angebot seitens Weiß & Senninger und Vertragsannahme oder Auftragsbestätigung durch den Kunden.
 - 1.2 Das Angebot beinhaltet eine genaue Beschreibung der mit dem Kunden abgestimmten Trainings, Seminare, Workshops, Befragungen und sonstigen Leistungen (nachfolgend „Vertragsleistungen“) sowie den Leistungstermin/Leistungsbeginn und das vereinbarte Honorar mit Auslagen.
 - 1.3 Der Kunden kann jederzeit Änderungswünsche an den Vertragsleistungen von Weiß & Senninger vorbringen. Vertragsänderungen müssen grundsätzlich schriftlich vereinbart werden. Nach Vertragsabschluss auf Wunsch des Kunden vereinbarte Vertragsänderungen (nachfolgend „nachträgliche Vertragsänderungen“), die sich auf Inhalt und Ablauf der Vertragsleistungen des Trainers wesentlich auswirken, berechtigen den Kunden nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zu einer nachträglichen Reduzierung des vereinbarten Honorars. Dies gilt insbesondere, wenn sich nachträglich die Anzahl der Teilnehmer an den Vertragsleistungen ändert.
2. Mitwirkungspflichten des Kunden
 - 2.1 Der Kunde verpflichtet sich zur Mitwirkung bei der Ausarbeitung und Planung der gewünschten Vertragsleistungen durch rechtzeitige Bereitstellung aller von Weiß & Senninger angeforderten Informationen und Unterlagen.
 - 2.2 Der Kunde zeigt Weiß & Senninger insbesondere frühzeitig an, wenn Teilnehmer der gewünschten Vertragsleistungen körperlich beeinträchtigt oder aus sonstigen Gründen nicht in der Lage sind den Anweisungen der Trainer zu folgen.
3. Sektenpassus; Grundsatz der political correctness
 - 3.1 Die Leistungen von Weiß & Senninger basieren ausschließlich auf fundierten wissenschaftlichen Grundlagen – nicht auf Ideologie oder Sektenkult. Weiß & Senninger distanziert sich ausdrücklich von Scientology oder anderen Organisationen, die sich auf die Lehren des L. Ron Hubbard berufen oder diese unterstützen.
 - 3.2 Weiß & Senninger legt bei der Erbringung seiner Leistungen Wert auf politische Korrektheit und Unabhängigkeit von weltpolitischen Ansichten oder Meinungen.
4. Stornierung von vereinbarten Leistungen durch den Kunden
 - 4.1 Die Stornoerklärung des Kunden bedarf der Schriftform. Die Stornierung ist bis 8 Wochen vor dem vereinbarten Leistungstermin/Leistungsbeginn gebührenfrei.
 - 4.2 Bei Stornierung bis 4 Wochen vor dem vereinbarten Leistungstermin /Leistungsbeginn fallen 50% des vereinbarten Honorars abzüglich ersparter Aufwendungen von Weiß & Senninger als Stornogebühr beim Kunden an.
 - 4.3 Bei Stornierung unter 2 Wochen vor dem vereinbarten Leistungstermin /Leistungsbeginn fallen 100% des vereinbarten Honorars abzüglich ersparter Aufwendungen von Weiß & Senninger als Stornogebühr beim Kunden an.
 - 4.4 Dem Kunden wird das Recht eingeräumt, nachzuweisen, dass Weiß & Senninger durch die Stornierung kein Schaden entstanden ist oder der Schaden wesentlich geringer ist, als die

Stornogebühr.

4.5 Nimmt ein Kunde nicht die volle Leistung in Anspruch, so besteht für den nicht genutzten Teil kein Rückvergütungsanspruch.

5. Stornierung durch Weiß & Senninger
 - 5.1 Weiß & Senninger behält sich vor in Fällen höherer Gewalt vereinbarte Trainings, Seminare, Workshops und sonstige Leistungen abzusagen. Bei einer Absage wegen höherer Gewalt entfällt der Honoraranspruch des Trainers bzw. werden bereits geleistete Vergütungen zurückerstattet.
 - 5.2 Höhere Gewalt im Sinne dieser Vorschrift beinhaltet – ist aber nicht beschränkt auf – arbeitsrechtliche Auseinandersetzungen, Vertragsverstöße von Unterauftragnehmern und Erfüllungsgehilfen, Krankheit, Unfall, Erdbeben, Feuer, Überflutung, kriegerische Handlungen, Embargo, Aufstände und andere Umstände, die sich außerhalb der zumutbaren Einflussnahmen des Trainers befinden und ihn davon abhalten, seine vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen.
 - 5.3 In jedem Fall wird sich Weiß & Senninger bemühen, dem Kunden einen Ersatztermin oder einen Ersatztrainer anzubieten, bevor er wegen höherer Gewalt eine Absage erklärt.
6. Zahlungsbedingungen, Aufrechnung und Abtretung
 - 6.1 Soweit nicht anders schriftlich vereinbart, ist Weiß & Senninger berechtigt, Honorar und Auslagen dem Kunden im Voraus in Rechnung zu stellen. Alle Honorare verstehen sich zuzüglich der bei Vertragsabschluss geltenden Umsatzsteuer. Auslagen sind nachweislich belegte Reisekosten (Fahrtkosten, Unterkunft und Verpflegung) und belegte Ausgaben für benötigtes Material.
 - 6.2 Vertragsgemäß gestellte Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug zur Zahlung fällig, spätestens bis zum Leistungsbeginn.
 - 6.3 Kommt der Kunde mit der Zahlung der Rechnung in Verzug, so ist Weiß & Senninger berechtigt einen Verzugszins in Höhe von 8% über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verlangen. Dem Kunden steht es frei einen niedrigeren Verzugszins bei Weiß & Senninger im Einzelfall nachzuweisen, umgekehrt steht es Weiß & Senninger frei einen höheren Verzugszins nachzuweisen und einzufordern.
 - 6.4 Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Er kann gegen Weiß & Senninger gerichtete Ansprüche nicht abtreten. Ein Zurückbehaltungsrecht kann sich jeweils nur auf den betreffenden Vertrag stützen.
7. Verzug, Unmöglichkeit und Leistungshindernisse
 - 7.1 Fertigstellungstermine sind nur verbindlich, wenn sie im schriftlichen Angebot oder in der schriftlichen Auftragsbestätigung von Weiß & Senninger als verbindlich bezeichnet worden sind. Nach Ablauf verbindlicher Fertigstellungstermine hat der Kunde von Weiß & Senninger zunächst eine angemessene Nachfrist mit der Erklärung zu setzen, die Leistungen nach Ablauf dieser Frist abzulehnen. Nach fruchtlosem Verstreichen dieser Frist kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten oder Schadensersatz gemäß Abschnitt B Ziffer 8 dieser Geschäftsbedingungen verlangen. Entsprechendes gilt bei Unmöglichkeit seitens Weiß & Senninger. Entsprechendes gilt bei Teilverzug von Weiß & Senninger oder teilweiser, von Weiß & Senninger zu vertretender Unmöglichkeit der Leistung, wenn die teilweise Erfüllung des Vertrages für den Kunden nicht von Interesse ist.
 - 7.2 Weiß & Senninger ist von der Erfüllung seiner Verpflichtung insoweit und solange befreit, wie diese durch höhere Gewalt verhindert wird. Weiß & Senninger wird dem Kunden über Anfang und Ende der Vertragsänderung infolge höherer Gewalt informieren. Für die Definition von Umständen höherer Gewalt gilt Abschnitt B Ziffer 3.2
 - 7.3 Sind die Leistungshindernisse vorübergehender Natur, so ist Weiß & Senninger berechtigt, die Erfüllung seiner Verpflichtungen um die Dauer der Verhinderung und um eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben.
8. Urheberrechte
 - 8.1 Seminarbegleitende Medien, Arbeitsmappen, Fragebögen und andere Unterlagen, die von Weiß & Senninger für den Kunden erstellt worden sind - sei es in schriftlicher oder elektronischer Form – unterliegen dem Urheberrecht. Sie dürfen ohne schriftliche Zustimmung von Weiß & Senninger nicht vervielfältigt oder verbreitet werden. Sie sind ausschließlich für den persönlichen Gebrauch der Teilnehmer bestimmt und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
 - 8.2 Selbiges gilt für Software, die den Teilnehmern von Weiß & Senninger zur vorübergehenden Nutzung überlassen wird oder deren Anwendung Teil der Vertragsleistungen sind.

9. Gewährleistung und Haftung.
 - 9.1 Weiß & Senninger erbringt seine Leistungen nach dem derzeitigen aktuellen Wissenstand und bereitet alle Leistungen sorgfältig vor und nach. Dennoch kann Weiß & Senninger keine Gewähr für das Ergebnis seiner Beratung und die Verwertung der durch ihn erworbenen Kenntnisse übernehmen.
 - 9.2 Weiß & Senninger weist darauf hin, dass Sport- und Abenteuerveranstaltungen immer einem besonderen Gesundheitsrisiko unterliegen. Auch die Teilnahme an anderen Veranstaltungen, die Teil der geschuldeten Vertragsleistung von Weiß & Senninger sind, können sich im Einzelfall auf die körperliche und/oder geistige Verfassung der Teilnehmer auswirken. Alle Teilnehmer werden vor dem Leistungstermin/ Leistungsbeginn vom Trainer darauf hingewiesen, dass sie die alleinige Verantwortung für ihre körperliche und geistige Integrität tragen.
 - 9.3 Für Schäden des Kunden haftet Weiß & Senninger auf Schadensersatz nur, soweit ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt oder soweit wegen Fehlens einer zugesicherten Eigenschaft oder einer für die Erreichung des gesamten Vertragszwecks entscheidenden Verpflichtung gesetzlich oder nach der Rechtsprechung zwingend gehaftet wird. Dies gilt auf für eine eventuelle Haftung wegen Verschuldens bei Vertragsabschluss, fehlerhafter Beratung oder Einweisung oder wegen Verletzung vertraglicher Nebenpflichten bzw. für eine Haftung wegen unerlaubter Handlung.
 - 9.4 Die Haftung von Weiß & Senninger ist im kaufmännischen Geschäftsverkehr auf jeden Fall auf den typischerweise bei Rechtsgeschäften der vorliegenden Art entstehenden Schaden beschränkt.
10. Vertraulichkeit und Geheimhaltung, Datenschutz
 - 10.1 Die Parteien verpflichten sich, die gegenseitig mitgeteilten Informationen und Unterlagen streng vertraulich zu behandeln und alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um deren Kenntnisnahme und Verwertung durch Dritte zu verhindern. Mitarbeiter der Vertragsparteien werden, soweit sie nicht bereits aufgrund ihres Arbeitsvertrages hierzu angehalten sind, zur Geheimhaltung verpflichtet.
 - 10.2 Die Parteien verpflichten sich, die gegenseitig mitgeteilten Informationen ohne ausdrückliche schriftliche Einwilligung des jeweils anderen nicht selbst zu verwenden.
 - 10.3 Weiß & Senninger wird die ihm vom Kunden mitgeteilten Informationen und Unterlagen auf Anforderung des Kunden löschen, zurückgeben oder vernichten.
 - 10.4 Weiß & Senninger verpflichtet sich ferner sämtliche Datenschutzbestimmungen einzuhalten und das Datenschutzgeheimnis nach § 5 BDSG zu wahren.
11. Geltungskraft dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen
Diese Geschäftsbedingungen gelten mit Wirkung ab dem 01.08.2007 solange sie nicht durch aktuellere Geschäftsbedingungen abgelöst werden.
12. Schlussbestimmungen
 - 12.1 Sämtliche Nebenabreden, Vertragsänderungen und Vertragsergänzungen bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.
 - 12.2 Das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und Weiß & Senninger unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
 - 12.3 Gerichtsstand für alle vertraglichen Streitigkeiten ist München.
 - 12.4 Sollten einzelnen Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der Geschäftsbedingungen im Übrigen davon nicht berührt. Die Parteien vereinbaren für diesen Fall, dass die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen ist, die den mit ihr verfolgten wirtschaftlichen Zweck soweit wie möglich verwirklicht. Dasselbe gilt für undurchführbare oder lückenhafte Bedingungen.

C. Besondere Bedingungen für die Nutzung des Team-Radar

1. Teamanalyse mit dem Team-Radar
 - 1.1 Das Team-Radar ist ein webbasierter Dienst, der es ermöglicht eine Befragung einer beliebigen Anzahl von Teammitgliedern online durchzuführen. Das Team-Radar schließt mit einer professionellen Analyse dieser Befragung ab. Das Team-Radar eignet sich daher besonders, um Fortschritte in der Personalentwicklung nachweislich zu dokumentieren. Die Antworten und Auswertungen aus zwei Befragungen – idealerweise vor und nach einer Personalentwicklungsmaßnahme – werden miteinander verglichen und kommen so zu einem eindeutigen Ergebnis.
 - 1.2 Voraussetzungen für den Zugang zum Team-Radar unter www.teamradar.de ist eine vorherige Registrierung des Kunden.

2. Erwerb einer Team-Radar-Lizenz
 - 2.1 Eine Team-Radar-Lizenz kann auf Anfrage bei Weiß & Senninger käuflich erworben werden. Der Erwerb ist erst dann abgeschlossen, wenn der Käufer die vereinbarte Lizenzgebühr vollständig beglichen hat.
 - 2.2 Eine Team-Radar-Lizenz wird grundsätzlich auf den Namen des Erwerbers = Lizenznehmers ausgestellt. Sie gilt für einen Zeitraum von 5 Jahren und ist räumlich unbeschränkt. Sie verlängert sich jeweils um weitere 5 Jahre, sofern sie nicht von einem der beiden Vertragspartner mit dreimonatiger Frist zum jeweiligen Ablaufdatum gekündigt wird.
 - 2.3 Dem Lizenznehmer ist es untersagt, die Lizenz über den in diesen Geschäftsbedingungen festgelegten Umfang zu nutzen bzw. durch nicht berechtigte Dritte nutzen zu lassen. Insbesondere ist es dem Lizenznehmer untersagt, den Inhalt oder die Technik des gesamten Dienst oder Teile von ihm zu kopieren, vervielfältigen oder solche Handlungen Dritter mit seinem Wissen zu gestatten. Der Lizenznehmer darf keine Unterlizenzen erteilen, die Lizenz nicht vermieten oder verleihen oder verleasen. Der genaue Umfang der Nutzungsrechte und die Anwendungsmöglichkeiten des Team-Radar werden im Dokument Trainerlizenz beschrieben.
 - 2.4 Der Erwerber hat das Recht zu entscheiden, welcher namentlich benannte Trainer von der Team-Radar-Lizenz Gebrauch macht. Der Inhaber der Team-Radar-Lizenz muss daher nicht personenidentisch sein mit dem Trainer, der die Lizenz nutzt.
 - 2.5 Da die Nutzung des Team-Radar ohne eine qualifizierte Einweisung nicht möglich ist, darf die Team-Radar-Lizenz nur von einem erfahrenen und fachlich kompetenten Trainer benutzt werden. Die Berechtigung für das Training mit der Team-Radar-Lizenz wird von Weiß & Senninger nur an von ihm ausgebildete Team-Radar-Trainer verliehen.
 - 2.6 Alternativ zum Erwerb einer Team-Radar-Lizenz besteht die Möglichkeit sich ein Team-Radar-Training durch Weiß & Senninger auf der Basis eines individuellen Angebotes durchführen zu lassen.

3. Ausbildung zum Team-Radar-Trainer
 - 3.1 Der Team-Radar-Trainer wird in verschiedenen Modulen geschult, insbesondere in der Anwendung und Administration des Dienstes Team-Radar. Außerdem wird er mit den Grundlagen der Teamarbeit und Teamentwicklung, verschiedenen Methoden und Interventionsformen vertraut gemacht. Die Kosten und Gebühren für die jeweilige Ausbildung ergeben sich aus dem Dokument Trainerlizenz.
 - 3.2 Ein Verzicht auf bestimmte Module ist gegen Nachweis entsprechender Qualifikation und Praxiserfahrung möglich.
 - 3.3 Der Team-Radar-Trainer kann nur in Besitz einer Team-Radar-Lizenz aktiv werden.

München, 01.08.2007